

claims for damages are filed with  
the english court (Common Law)

**MAA**  
Mayabaum Verlag-Zukunftsbasis Ltd

Mayabaum Verlag - Zukunftsbasis Ltd.  
Victoria Street 77, Suite 125  
SW1H 0WH London  
United Kingdom

*Mayabaum Verlag - Zukunftsbasis Ltd. Victoria Street 77, Suite 125, SW1H 0WH London*

PZM Psychiatriezentrum Münsingen AG  
Hunzigenstrasse 1  
3110 Münsingen

Schweiz

Facharzt Dr. med. Y. Aziz

Company Registration : 09682509  
VAT 334 7030 26

legal department  
in all legal matters

12. August, 2020

## *strafbewehrte Unterlassung- und Verpflichtungserklärung*

### **Hiermit verpflichtet sich,**

juristische Personen, Facharzt Dr. med. Y. Aziz, PZM Psychiatriezentrum Münsingen AG, Hunzigenstrasse 1, 3110 Münsingen, Schweiz (Unterlassungsschuldner)

rechtsverbindlich jedoch ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, unter der auflösenden Bedingung einer allgemein verbindlichen oder höchstrichterlichen Rechtsprechung beruhenden Klärung des zu unterlassenden Verhaltens,

### **gegenüber**

Marken- und Urkundeninhaber, Firma Mayabaum Verlag - Zukunftsbasis® Ltd. (Unterlassungsgläubiger)

Direktorin, Künstlerin & Markeninhaberin, Doris Lordin Maya, Firma Mayabaum Verlag - Zukunftsbasis® Ltd. (Unterlassungsgläubigerin)

CEO, Direktor, Mr. Manuel Tuebner, Firma Mayabaum Verlag - Zukunftsbasis® Ltd. (Unterlassungsgläubiger)

1. **es ist sofort zu unterlassen**, weitere markenrechtliche Vertragsverletzungen, Menschenrechtsverletzungen wie auch Körperverletzungen unerlaubt gegen Klientin Frau Antoinette Bucher zu betreiben.
2. **es ist sofort zu unterlassen**, mich als vertraglichen Dienstleister und bevollmächtigte Frau Doris Stöhr zu ignorieren, meine sozialpädagogischen Behandlungen gegenüber meiner Klientin ohne Erlaubnis zu ignorieren, zu gefährden, zu verletzen, zu missbrauchen und zu zerstören, weiterhin die Gesundheit meines Kunden ernsthaft zu gefährden, demnach Leben in Verzug
3. **es ist sofort zu unterlassen**, Falschaussagen und Verleumdungen gegen meine Klientin Frau Antoinette Bucher zu betreiben, in Vortäuschung falscher Tatsachen und unwahren Tatsachenbehauptungen gegenüber Frau Bucher, sie hätte die Polizei zu Ihre Mutter gerufen damit sie komme, sie hatte die Polizisten verletzt und gebissen, meine Klientin damit unerlaubt zu fesseln und zu mir aus der Hand zu entführen, ihr unerlaubt das Handy zu stehlen hörend ich als Bevollmächtigte am Telefon war zu ignorieren und das Telefonat abzubrechen, demnach Freiheitsberaubung und Entführung Art.183, Verschwindenlassen Art.185, Betrug Art.146, Verleumdung Art. 174., Amtsmissbrauch Art.312, Raub Art.140, Sachentziehung Art.141 StGB
4. **es ist zu unterlassen**, die Dienstleistungen im Rahmen der Selbständigkeit, Existenzgründung vorsätzlich zu gefährden, zu zerstören, gewaltsam einzubrechen, den Arbeitsplatz durch falsche Diagnosen und Arztberichte vorsätzlich durch unerlaubte Freiheitsberaubung und Geiselnahme gegen meinen Willen zu betreiben, demnach Falschaussage Art.303, falsches ärztliches Zeugnis Art.318, fahrlässige Körperverletzung Art.125, Art. 12. Gefährdung des Lebens und der Gesundheit, Verleumdung Art. 174. StGB.

5. **es ist sofort zu unterlassen**, Betrug zusammen mit dem Luzerner Spital zu betreiben, indem Diagnosen Krankheiten erfunden, inszeniert werden, um meine Klientin Frau Antoinette Bucher mit Betrug in Psychiatriezentrum Münsingen einweisen zu können, demnach Falschaussage Art.303, falsches ärztliches Zeugnis Art.318, fahrlässige Körperverletzung Art.125, Art. 12. Gefährdung des Lebens und der Gesundheit, Verleumdung Art. 174., ebenso diesen vorsätzlichen Betrug weiterhin diesen Betrug aufrechtzuerhalten und weiterzuverbreiten.
6. **es ist sofort zu unterlassen**, meine Klientin Frau Antoinette Bucher gegen ihren Willen und ohne wirkliche Tatbestandsgründe einer polizeilichen Untersuchung zur Blutentnahme auf Drogen zu untersuchen, gewaltsame Menschenrechtsverletzung zu betreiben, ihr Körperverletzungen mit Handschellen zuzufügen, sie unerlaubt zu fesseln, qualvolle Blutentnahmen mit Handschellen und verdrehten Händen auf dem Rücken zu betreiben und ihr körperliche Schmerzen zuzufügen, unerlaubt Frau Bucher zu demütigen, zu denunzieren, ihre Persönlichkeitsrechte zu verletzen und sie vorsätzlich unter Angst zu versetzen mit seelischer Grausamkeiten, folglich meine gesamte Behandlungen in Zeitraum von 9 Monaten vorsätzlich zu zerstören, unter Vorbehalt der StPO Art. 3, Art. 4, Art. 5, Art. 7, Art. 10.1.
7. **es ist sofort zu unterlassen**, meine Klientin Frau Antoinette Bucher weiterhin gegen ihren Willen und ohne Gründe, sondern nur auf Verdacht der FU in ihrer Zwangsgewalt weiterhin in der fürsorgischen Unterbringung festzuhalten und eine Verfügung zu erstellen, die dem strafrechtlichen Tatbestand der Täter Polizist Bachmann, Polizist Balmer mit Oberarzt Thomas Kofler und Arzt Dominik Arnold, Art.318 StGB.
8. **falls die Unterlassungserklärung bis zum 13.08.2020 nicht unterschrieben und im Original auf dem postalischen rechtsgültigen Weg an die englische Firmenadresse der Mayabaum Verlag - Zukunftsbasis® Ltd. versendet wird** sind die bereits angefallenen vertraglichen Schadensersatzansprüche vollumfänglich zu begleichen, wie auch zusätzlich weitere Schadensersatzansprüche in Höhe von £250.000 an den Unterlassungsgläubiger zu zahlen, weil davon auszugehen ist das der/die Unterlassungsschuldner/in weiterhin vorsätzlich strafrechtlich gegenüber der Fa. Mayabaum Verlag - Zukunftsbasis® Ltd., der Bevollmächtigten Frau D. Stöhr und der Klientin Frau Bucher handelt und die unerlaubte Verwendung und Missbrauch von Urheber-, Datenschutz-, Marken-, Vertragsrechtsverletzungen und/oder Persönlichkeits- und Menschenrechtsverletzungen mit unter anderem auch erheblichen wirtschaftlichen Firmenschaden anrichtet, demnach und analog nach Art. 244 ff ZPO, analog Art. 74 CISG - Art. 77 CISG insbesondere Art. 5 CISG und Art. 79 CISG mit allen weiteren folgenden vertraglichen und markenrechtlichen Schadensersatzansprüche.
9. **für den Fall** einer erneuten zukünftig eintretenden schuldhaften Verletzung des Unterlassungsversprechens zur Zahlung einer der Schadensersatzansprüche an den Unterlassungsgläubiger, deren Höhe von den Unterlassungsgläubiger nach vertraglichen festgesetzten Schadensersatzansprüchen bestimmt wird und im Streitfall vom zuständigen Gericht vollumfänglich überprüft werden kann.

**Hiermit verpflichtet sich rechtsverbindlich,**

---

**Dr. med. Y. Aziz, Facharzt**  
(juristische & natürliche Person)

---

Ort, und Datum